EMAS INFO März 2010

Informationen über das europäische Umweltmanagementsystem
herausgegeben von der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Die neuen Kernindikatoren der EMAS III

Sechs Schlüsselbereiche zur Darstellung der Umweltleistung

Die Verbesserung der Umweltleistung war und ist bei EMAS das Kernanliegen, auf welches das Managementsystem stets ausgerichtet ist. Schon immer sind daher in den EMAS-Umwelterklärungen Daten zu wesentlichen Umweltaspekten, wie Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfällen oder Emissionen dargelegt worden.

Neu in EMAS III ist die Konkretisierung dieser bisher schon erfolgten Angaben in Form standardisierter Kennzahlen. Damit sollen künftig die Umweltleistungen der Organisationen in den Umwelterklärungen übersichtlicher und einheitlicher darstellbar werden.
Für diese Leistungskennzahlen sind einheitliche Bezugsgrößen vorgesehen, um Verbesserungen oder Tendenzen über mehrere Zeitperioden einigermaßen sinnvoll vergleichen zu können - auch bei der Änderung äußerer Umstände.

Diese neue Forderung wird manchmal als unnötige Verschärfung interpretiert. Das ist sie bei genauerem Hinsehen aber nicht – zumindest nicht für diejenigen EMAS-Organisationen, die ihre Umweltaspekte auch bisher schon angemessen bewertet und übersichtlich dargestellt haben.

Neu ist im Grunde nur, die Kennzahlen in einer bestimmten Art und Weise auszudrücken. Die sechs Kernindikatoren decken Bereiche ab, die in nahezu allen Organisationen und Unternehmen berücksichtigt werden, die Umweltschutz systematisch betreiben und waren bereits in EMAS II (Anhang VI, 6.2) unter den direkten Umweltaspekten zu finden:

- Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (einschließlich Energie)
- Vermeidung, Verwertung, Wiederverwendung, Verbringung und Entsorgung von festen und anderen Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfällen
- Nutzung und Verunreinigung von Böden
- Emissionen in die Atmosphäre

Die Kernindikatoren beziehen sich nur auf die direkten Umweltaspekte der Organisation und müssen auch nur dann angegeben werden, wenn die entsprechenden Umweltaspekte als wesentlich eingestuft werden (EMAS III Anh. IV C, Nr. 2a).

Die neuen Kernindikatoren für die Umweltberichterstattung (zusammengestellt aus EMAS III, Anhang IV C):

Schlüsselbereich	Input bzw. Auswirkungen
Energieeffizienz	**Jährlicher Gesamtenergieverbrauch** in MWh od. GJ **Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien**: Anteil der Energie aus erneuerbaren Energie-quellen am jährlichen Gesamtverbrauch (Strom und Wärme)
Materialeffizienz	**Jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien** (ohne Energieträger und Wasser) in Tonnen
Wasser	**Jährlicher Wasserverbrauch** in m³
Abfall	**Jährliches Abfallaufkommen** nach Abfallart in Tonnen **Gesamtes jährliches Aufkommen an gefährlichen Abfällen** in Kilogramm oder Tonnen
Biologische Vielfalt	**Flächenverbrauch** in m² bebauter Fläche
Emissionen	**Jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen** mindestens die Emissionen an CO_2, CH_4, N_2O, Hydrofluorkarbonat, Perfluorkarbonat und SF_6 in TonnenCO_2-Äquivalent **Jährliche Gesamtemissionen in die Luft** mindestens die Emissionen an SO_2, NOX und PM, in Kilogramm oder Tonnen

Insofern hat sich gegenüber der bisherigen Praxis nichts Entscheidendes verändert: auch bisher mussten die wesentlichen Umweltaspekte die *„Grundlage für die Festlegung der Umweltzielsetzungen und -einzelziele bilden“* - und damit möglichst messbar sein.

Auch die Bewertungskriterien für die Wesentlichkeit der Umweltaspekte sind in EMAS III gegenüber EMAS II nahezu identisch geblieben (vgl. EMAS II, Anh. VI, Nr. 6.4 „*Wesentlichkeit der Umweltaspekte*" und EMAS III, Anh. I, Nr. 3 „*Beschreibung der Kriterien für die Beurteilung der Bedeutung der Umweltauswirkungen“.*

Unter dem Aspekt der Wesentlichkeit muss auch der Indikator „Emissionen“ gelesen werden: CO_2 – Emissionen bzw. CO_2- Äquivalente werden auch jetzt schon in vielen Umwelterklärungen angegeben. Die einzeln genannten Treibhausgase und Emissionen sind nur dann relevant, wenn diese auch anfallen **und** einen wesentlichen Anteil ausmachen. Wenn das nicht der Fall ist, sollte auf diesen Umstand mit einer kurzen Begründung hingewiesen werden.

Die Bezugsgrößen

EMAS III sieht standardisierte Bezugsgrößen für alle sechs Indikatoren vor, nur unterschieden in Abhängigkeit von der Art der betroffenen Organisation. Produzierende Unternehmen sollen sich entweder auf die Bruttowertschöpfung (vereinfacht: Umsatz minus Wert der Vorleistungen) oder die Produktionsmasse (in Tonnen) beziehen, kleine können auch die Mitarbeiterzahl verwenden (Anh. IV C 2d):
Für in der Produktion tätige Organisationen (Industrie) wird die jährliche Gesamtbruttowertschöpfung, ausgedrückt in Millionen Euro (Mio. EUR), oder die jährliche Gesamtausbringungsmenge, ausgedrückt in Tonnen, bzw. — bei kleinen Organisationen — der jährliche Gesamtumsatz oder die Zahl der Mitarbeiter als Bezugsgröße vorgegeben.

Die Gesamtbruttowertschöpfung kann mit Hilfe der Anleitung des Statistischen Bundesamtes zur Kostenstrukturerhebung "Ermittlung der Brutto-wertschöpfung" und den in der Buchhaltung vorhandenen Daten leicht ermittelt werden.

Für Organisationen in den nicht produzierenden Branchen (Verwaltung / Dienstleistungen) wird die Größe der Organisation durch die Zahl ihrer Mitarbeiter angegeben.

Würden mit diesen Angaben Betriebsgeheimnisse oder vertrauliche Daten veröffentlicht werden, kann auch eine Indizierung der Daten mit Bezugsjahr vorgenommen werden (z.B. 2005 = 100):
„*Wenn durch die Offenlegung der Daten die Vertraulichkeit kommerzieller und industrieller Informationen der Organisation verletzt wird und … um berechtigte wirtschaftliche Interessen zu wahren, kann die Organisation diese Informationen an eine Messziffer koppeln, z. B. durch die Festlegung eines Bezugsjahrs (mit der Messziffer 100), auf das sich die Entwicklung des tatsächlichen Inputs bzw. der tatsächlichen Auswirkungen bezieht*“ (Anh. IV C 1 Satz 3).

Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Anspruch von EMAS, die Umweltleistung zu verbessern, transparent dargestellt werden kann, ohne in unzulässiger Weise in Einblick gewähren zu müssen.

Geplante Hilfestellungen

Die Europäische Kommission hat sich, um die eigenen Ansprüche an die Aussagekraft der Indikatoren zu gewährleisten, die Aufgabe auferlegt *„in Absprache mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessensträgern branchenspezifische Referenzdokumente“* zu erarbeiten, die neben *„bewährten Praktiken im Umweltmanagement*“ insbesondere auch *„branchenspezifische einschlägige Indikatoren für die Umweltleistung*“ enthalten sollen.
Diese Referenzdokumente werden in Zukunft eine Hilfestellung für Unternehmen sein. Einblicke in „best practice – Beispiele“ können dann neue Impulse für das eigene Managementsystem und Klarstellungen zur Anwendung der Indikatoren geben.
Allerdings lässt sich noch nicht vorhersagen, wann die Referenzdokumente vorliegen und wie detailliert sie hinsichtlich prozessrelevanter Kennzahlen sein werden.
Derzeit wird an ersten Referenzdokumenten für die Bereiche „Öffentliche Verwaltung“, „Einzelhandel“, „Bauwirtschaft“ und „Tourismus“ gearbeitet.

Wie die von EMAS III vorgesehene Umweltbericht-erstattung im Einzelnen in der Praxis umgesetzt werden kann, wird sich mit zunehmenden Erfahrungen zeigen.

Fazit

Die sechs „neuen“ Schlüsselbereiche (Energie, Wasser, Abfall, Material, Emissionen, Flächen-verbrauch) sind Basisthemen des Umwelt-managements. Nur die Art der Darstellung mit festgelegten Bezugsgrößen ist neu. Vertrauliche Daten müssen nicht veröffentlicht werden müssen.

Die neuen EMAS - Kernindikatoren

- liegen im allgemeinen Trend zu mehr Energie- und Materialeffizienz sowie zur Verringerung der CO_2 Emissionen. Nur was gemessen werden kann, lässt sich verbessern.
- sollen den Unternehmen eine Hilfestellung sein, ihre Umweltauswirkungen transparent und eindeutig darzustellen, die bisher Schwierigkeiten damit hatten
- sollen dazu beitragen, die bisher unterschiedlichen Angaben in der Umweltberichterstattung vergleichbarer zu machen (wirklich vergleichbar sind nur Kennzahlen auf Prozessebene – die normalerweise nicht veröffentlicht werden, aber zur Ermittlung der übergreifenden EMAS-Indikatoren herangezogen werden können)
- werfen in ihrer Umsetzung noch einige Fragen auf, die sich mit zunehmenden Erfahrungen hoffentlich klären werden.